

## Landesweite Katzenkastrationsaktion 2019 BündnispartnerInnen & Ablauf

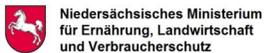
Erneut findet in der Zeit vom **04. November bis 20. Dezember 2019** eine Katzenkastrationsaktion in Niedersachsen statt.

In einem Bündniszusammenschluss engagieren sich mit der Landesbeauftragten für den Tierschutz, die Tierärztekammer Niedersachsen gemeinsam mit dem Bund praktizierender Tierärzte-Landesverband Niedersachsen/ Bremen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund Landesverband Niedersachsen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund e.V., dem Verband der niedersächsischen Tierschutzvereine e.V., dem Bund gegen Missbrauch der Tiere und der Tierschutzorganisation TASSO e.V. in diesem besonderen Projekt.

Dank des Engagements wird die **Kastration, Kennzeichnung und Registrierung** von rund 2.300 **streunenden wildlebenden Hauskatzen und Katern** ermöglicht.



Gefördert durch:



Kontakt: Landesbeauftragte für den Tierschutz  
E-Mail: [Landestierschutzbeauftragte@ml.niedersachsen.de](mailto:Landestierschutzbeauftragte@ml.niedersachsen.de)

## Landesweite Katzenkastrationsaktion 2019 BündnispartnerInnen & Ablauf

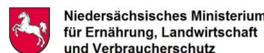
Erneut findet in der Zeit vom **04. November bis 20. Dezember 2019** eine Katzenkastrationsaktion in Niedersachsen statt.

In einem Bündniszusammenschluss engagieren sich mit der Landesbeauftragten für den Tierschutz, die Tierärztekammer Niedersachsen, gemeinsam mit dem Bund praktizierender Tierärzte-Landesverband Niedersachsen/ Bremen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund Landesverband Niedersachsen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund e.V., dem Verband der niedersächsischen Tierschutzvereine e.V., dem Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. und der Tierschutzorganisation Tasso e.V. in diesem besonderen Projekt.

Dank des Engagements wird die **Kastration, Kennzeichnung und Registrierung** von rund 2.300 streunenden **wildlebenden Hauskatzen und Katern** ermöglicht.



Gefördert durch:



Kontakt: Landesbeauftragte für den Tierschutz,  
E-Mail: [Landestierschutzbeauftragte@ml.niedersachsen.de](mailto:Landestierschutzbeauftragte@ml.niedersachsen.de)

## Landesweite Katzenkastrationsaktion 2019 BündnispartnerInnen & Ablauf

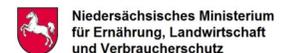
Erneut findet in der Zeit vom **04. November bis 20. Dezember 2019** eine Katzenkastrationsaktion in Niedersachsen statt.

In einem Bündniszusammenschluss engagieren sich mit der Landesbeauftragten für den Tierschutz, die Tierärztekammer Niedersachsen, gemeinsam mit dem Bund praktizierender Tierärzte-Landesverband Niedersachsen/ Bremen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund Landesverband Niedersachsen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund e.V., dem Verband der niedersächsischen Tierschutzvereine e.V., dem Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. und der Tierschutzorganisation TASSO e.V. in diesem besonderen Projekt.

Dank des Engagements wird die **Kastration, Kennzeichnung und Registrierung** von rund 2.300 **streunenden wildlebenden Hauskatzen und Katern** ermöglicht.



Gefördert durch:



Kontakt: Landesbeauftragte für den Tierschutz  
E-Mail: [Landestierschutzbeauftragte@ml.niedersachsen.de](mailto:Landestierschutzbeauftragte@ml.niedersachsen.de)

## Wer darf an der Aktion teilnehmen?

Die kostenlose Kastration ist ausschließlich auf **obdachlose männliche und weibliche Streunerkatzen ab der 18. Lebenswoche ohne mögliche Ermittlung eines/einer BesitzerIn** begrenzt.

Teilnehmen dürfen:

- Tierschutzvereine
- Tierheime
- Privatpersonen, die ehrenamtlich Futterstellen verwilderter Katzen betreuen

Die Kastration ist nur im Zeitraum vom **04. November bis 20. Dezember** möglich.

### Ablauf:

- Sie melden die Katze(n) bei Ihrer Tierarztpraxis an und fragen, ob noch Geld im Förderfond der Aktion vorhanden ist
- Sie erhalten den OP-Termin
- Sie fangen die Katze(n) und bringen sie in die Praxis
- Sie weisen sich in der Tierarztpraxis mit Personalausweis aus und bestätigen dass es sich um eine besitzerlose Katze handelt. Tierheime legen die § 11 Erlaubnis nach TSchG und Tierschutzvereine den Nachweis der Gemeinnützigkeit vor
- Sie übernehmen die Nachpflege der Katze bis es der Gesundheitszustand wieder zulässt, sie an ihrem angestammten Ort frei zu lassen
- Wenn eine Vermittlung aufgrund des Alters und Verhaltens der Katze erfolgreich erscheint, sollte diese Möglichkeit gewählt werden
- Die Tierarztpraxis übernimmt die Eintragung ins Register und die Abrechnung der Kosten

## Wer darf an der Aktion teilnehmen?

Die kostenlose Kastration ist ausschließlich auf **obdachlose männliche und weibliche Streunerkatzen ab der 18. Lebenswoche ohne mögliche Ermittlung eines/einer BesitzerIn** begrenzt.

Teilnehmen dürfen:

- Tierschutzvereine
- Tierheime
- Privatpersonen, die ehrenamtlich Futterstellen verwilderter Katzen betreuen

Die Kastration ist nur im Zeitraum vom **04. November bis 20. Dezember** möglich.

### Ablauf:

- Sie melden die Katze(n) bei Ihrer Tierarztpraxis an und fragen, ob noch Geld im Förderfond der Aktion vorhanden ist
- Sie erhalten den OP-Termin
- Sie fangen die Katze(n) und bringen sie in die Praxis
- Sie weisen sich in der Tierarztpraxis mit Personalausweis aus und bestätigen dass es sich um eine besitzerlose Katze handelt. Tierheime legen die § 11 Erlaubnis nach TSchG und Tierschutzvereine den Nachweis der Gemeinnützigkeit vor
- Sie übernehmen die Nachpflege der Katze bis es der Gesundheitszustand wieder zulässt, sie an ihrem angestammten Ort frei zu lassen
- Wenn eine Vermittlung aufgrund des Alters und Verhaltens der Katze erfolgreich erscheint, sollte diese Möglichkeit gewählt werden
- Die Tierarztpraxis übernimmt die Eintragung ins Register und die Abrechnung der Kosten

## Wer darf an der Aktion teilnehmen?

Die kostenlose Kastration ist ausschließlich auf **obdachlose männliche und weibliche Streunerkatzen ab der 18. Lebenswoche ohne mögliche Ermittlung eines/einer BesitzerIn** begrenzt.

Teilnehmen dürfen:

- Tierschutzvereine
- Tierheime
- Privatpersonen, die ehrenamtlich Futterstellen verwilderter Katzen betreuen

Die Kastration ist nur im Zeitraum vom **04. November bis 20. Dezember** möglich.

### Ablauf:

- Sie melden die Katze(n) bei Ihrer Tierarztpraxis an und fragen, ob noch Geld im Förderfond der Aktion vorhanden ist
- Sie erhalten den OP-Termin
- Sie fangen die Katze(n) und bringen sie in die Praxis
- Sie weisen sich in der Tierarztpraxis mit Personalausweis aus und bestätigen dass es sich um eine besitzerlose Katze handelt. Tierheime legen die § 11 Erlaubnis nach TSchG und Tierschutzvereine den Nachweis der Gemeinnützigkeit vor
- Sie übernehmen die Nachpflege der Katze bis es der Gesundheitszustand wieder zulässt, sie an ihrem angestammten Ort frei zu lassen
- Wenn eine Vermittlung aufgrund des Alters und Verhaltens der Katze erfolgreich erscheint, sollte diese Möglichkeit gewählt werden
- Die Tierarztpraxis übernimmt die Eintragung ins Register und die Abrechnung der Kosten